

Autonome Provinz Bozen

Gemeinde St. Christina

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)  
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE  
2011/92**

**ERRICHTUNG EINER STANDSEILBAHN ZWISCHEN DER  
SPORTZONE IMAN UND MONTE PANA IN ST. CHRISTINA**



**AUFTRAGGEBER**  
SUNPANA S.R.L.  
39047 ST. CHRISTINA  
DURSANSTRASSE 98

**AUFTRAGNEHMER**  
STEFAN GASSER  
39042 BRIXEN  
KÖSTLANSTRASSE 119A  
TELEFON: 0472/971052  
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET  
LUKAS NEUWIRTH

**UMWELT GIS**  
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM  
BRIXEN 16.12.2019

# Inhalt

1	Beschreibung des Projektes .....	4
1.1	Skizzenbewertung lt. Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten .....	5
1.2	Eintragung in das Register der Skipisten und Lifтанlagen .....	11
1.3	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde St. Christina.....	12
1.4	Grösse des Projektes und gesetzlicher rahmen .....	14
1.4.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale .....	15
1.5	Kumulierung mit anderen Projekten.....	15
1.6	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	15
1.6.1	Boden .....	15
1.6.2	Biologische Vielfalt.....	16
1.7	Abfallerzeugung .....	25
1.8	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	25
1.8.1	Verschmutzung von Wasser / Boden .....	26
1.9	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	27
1.9.1	Unfälle.....	27
1.9.2	Katastrophen durch Naturgefahren .....	28
1.9.3	Geologie und Geomorphologie.....	29
1.9.4	Durch den Klimawandel bedingte Risiken .....	30
1.10	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	31
2	Standort des Projektes.....	32
2.1	Bestehende Landnutzung .....	33
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	33
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete .....	34
2.3.1	Bergregionen .....	35
2.3.2	Waldgebiete.....	36
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen .....	37
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung) .....	37
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	37

3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	38
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	39
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen .....	39
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	40
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern .....	40
3.7.1	Boden und Untergrund .....	40
3.7.2	Flora.....	41
3.7.3	Fauna.....	42
3.7.4	Landschaft .....	42
4	Ausgleichsmaßnahmen .....	43
5	Schlussfolgerung.....	43

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei St. Christina/Monte Pana... 5	5
Abbildung 2: Auszug aus dem Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten - Kartographie ..... 11	11
Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde St. Christina ..... 12	12
Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde St. Christina..... 14	14
Abbildung 5: Lebensräume im Untersuchungsgebiet ..... 17	17
Abbildung 6: Quellen im Umfeld des Projegebietes ..... 27	27
Abbildung 7: Auszug des Gefahrenzonenplans (Massenbewegungen) ..... 28	28
Abbildung 8: Auszug des Gefahrenzonenplans (Wassergefahren) ..... 29	29
Abbildung 9: Verortung des Eingriffsgebietes im Grödner Tal ..... 32	32
Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet St. Christina-Monte Pana ..... 33	33
Abbildung 11: Sportzone und künftiges Mobilitätszentrum Iman ..... 35	35
Abbildung 12: Künftig von der Standseilbahn überflogener Bereich - Bestandsseilbahn im Hintergrund ..... 36	36
Abbildung 13: Gerade, künstliche Böschungen der bestehenden Bergstation Monte Pana ..... 41	41
Tabelle 1: Artenliste des subalpinen Lärchen-Zirbenwaldes..... 18	18
Tabelle 2: Artenliste des subalpinen Fichtenwaldes ..... 20	20
Tabelle 3: Artenliste der subalpinen Borstgrasweide ..... 21	21
Tabelle 4: Liste der potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Vogelarten im Projektgebiet..... 22	22
Tabelle 5: Potentiell vorkommende Tierarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal ..... 24	24
Tabelle 6: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen ..... 40	40

# 1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Betreibergesellschaft SUNPANA SRL strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Erneuerung des bestehenden 795 m langen 2er Sessellifts *St. Christina-Monte Pana* an. Die mittlerweile technisch veraltete und darüber hinaus verkehrstechnisch sehr ungünstig gelegene Anlage soll durch ein modernes Standseilbahnsystem mit einer Spurbreite von 1,5 m und einer zeitgemäßen Förderkapazität von 2.000 P/h ersetzt werden. Die Talstation der Bestandsanlage liegt unterhalb des Dorfkerns, am orographisch rechten Ufer des Grödner Bachs und führt von dort hinauf auf das Plateau von Monte Pana. In Anbetracht der aktuellen Besucherzahlen ist der Lift aber nicht mehr in der Lage eine echte Alternative als Verkehrsmittel darzustellen, wodurch letztlich doch sehr viele Besucher mit dem Auto anreisen, bzw. zum Ausgangspunkt Monte Pana gelangen.

Im Zuge der Erneuerung soll die Bergstation etwa 90 m in östliche Richtung, näher an das *Sporthotel Monte Pana*, bzw. das Minigolf-Klubhaus und die Talstation an den Sportplatz *Iman* oberhalb des oberen Kreisverkehrs der Umfahrung St. Christina gerückt werden, an welchem auch die Einrichtung eines neuen Mobilitätszentrums geplant ist. Auf diese Weise ist die neue Talstation leichter erreichbar und der aktuelle Überflug von Wohnhäusern kann vermieden werden. Überdies wird im Zuge der Verlegung der Bergstation ein großer Teil des bestehenden Parkplatzes Monte Pana rückgebaut.

Alle nachfolgend untersuchten Umweltauswirkungen müssen in Relation zum Rückbau der Bestandsanlage, bzw. der Renaturierung der Bestandstrasse gesetzt werden.

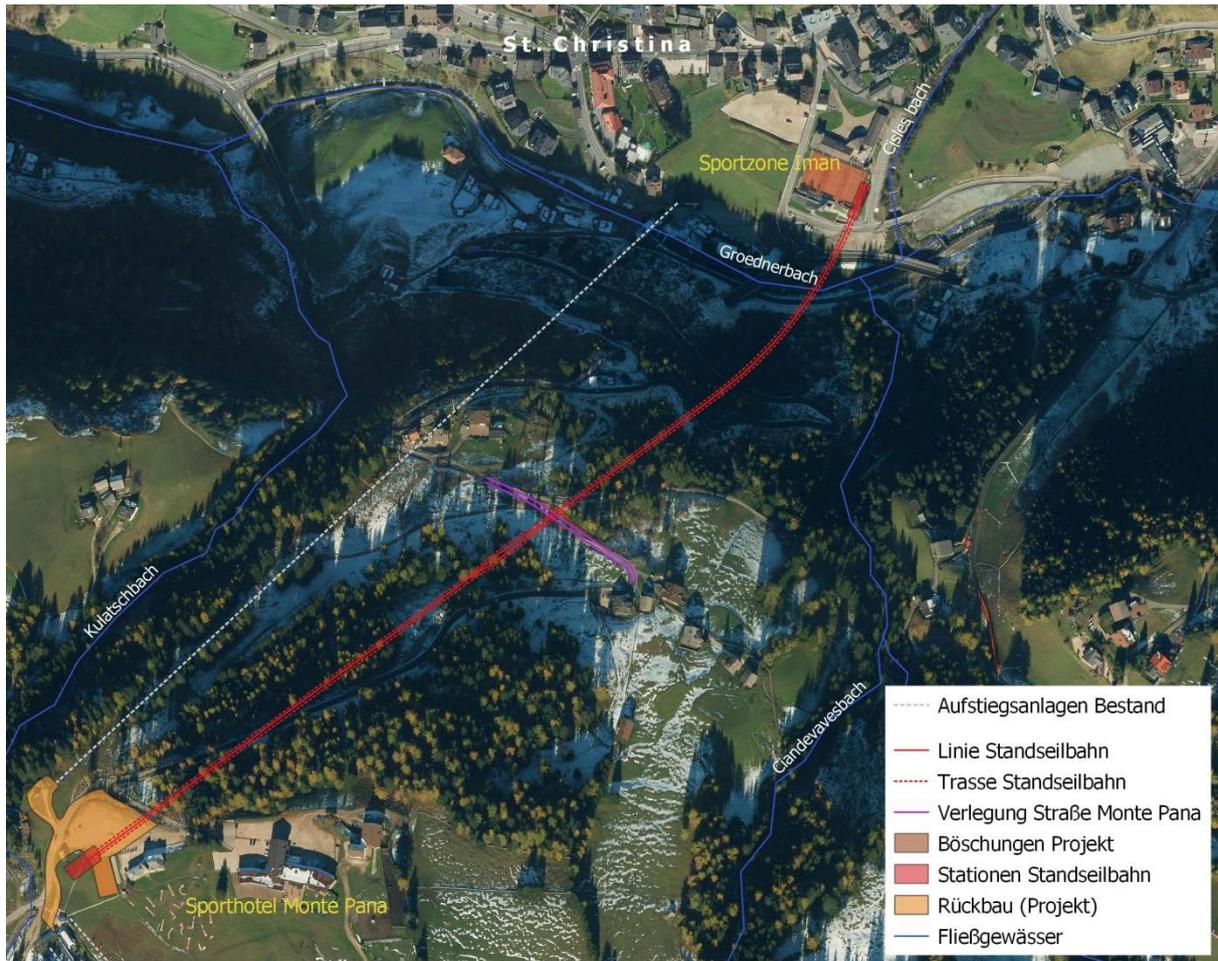


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei St. Christina/Monte Pana

## 1.1 SKIZONENBEWERTUNG LT. FACHPLAN DER AUFSTIEGSANLAGEN UND SKIPISTEN

Die Skizone werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

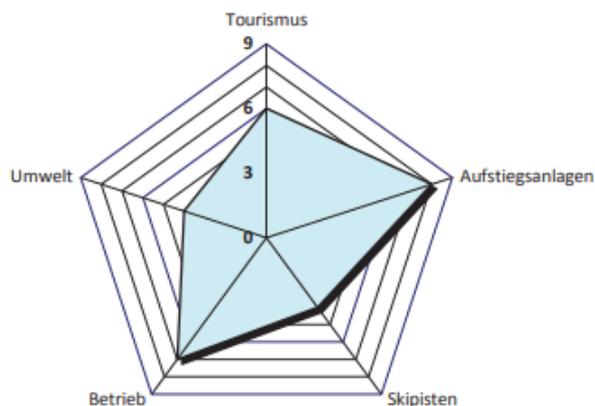
Es wird an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das Eingriffsgebiet innerhalb der eingetragenen Skizone 10.04 *Monte Pana-Ciampinoi-Sellajoch* liegt. Durch die Erneuerung wird die Trasse weiter in das Innere der „Wolke“ versetzt. Die aktuelle Trasse verläuft genau an der Grenze der Zone.

Planungsraum

Zonenkodex

Name der Skizzone

**10**  
**04**  
**Monte Pana-Ciampinoi-Sellajoch**



\* nicht alle Daten zum Thema Skipisten vorhanden

Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

St. Christina/Wolkenstein

Hauptdolomitengebiet

1.529,2 Ha

0% • 6,0% • 94,0%

1.385 / 2.451 m

überwiegend Nordhänge

**Aufstiegsanlagen und Skipisten**

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

30 • 24.728 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

30 • 25.450m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

285,2 Ha bzw. 291,5 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

298,0 Ha bzw. 316,9 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

19,2 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

43.955 p/h

<i>Kategorie</i>	große Skizone
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen</i>	+ 9.885 p/h (+29,0%)
<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	+ 6,3 Ha (+2,2%)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	7.406.185 – 8.298.103 (+12,0%) – 12.414.162 (+67,6%) (M. Pana-Ciampinoi-Sellajoch (ohne Sellajoch))
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	31,1% (Rang 5 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	65,1 (Rang 22 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: k.A. • rot: k.A. • schwarz: k.A.
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	0,62 (Rang 4 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	0,37 (Rang 26 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m<sup>3</sup>/ha)</i>	14 m <sup>3</sup> /ha (Rang 29 von 31)
<b>Natur, Landschaft, Umwelt</b>	
<i>Natura 2000</i>	nicht betroffen
<i>Naturparke</i>	nicht betroffen
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	nicht betroffen
<i>Biotope</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	3, „Steinerne Stadt“, „Zirbelkiefer“, „Ciavazzes Bach“
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	3, „Seiser Alm“, „St. Christina“, „Wolkenstein“ 5 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
<i>Gewässer</i>	9, u.a. „Grödnerbach“, „Tervellabach“, „Cislesbach“
<i>Quellen</i>	42, davon 14 Trinkwasserquellen
<i>Speicherbecken</i>	13
<i>Gewässerschutz</i>	2 TWSG, 1 der Zone II sowie 1 ohne Schutzplan
<i>Feuchtgebiete</i>	3 (Nr. 2.2.19, 2.2.26, 2.2.27)
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	ca. 744,6 ha (48,9% der Skizone)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	2
<b>Sozioökonomische Aspekte</b>	
<i>Konsortium</i>	Dolomiti Superski
<i>Rodelbahnen</i>	keine
<i>Langlaufloipen</i>	ca. 18 km (Saltria, Monte Pana)
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 336 (Schischule 2000, Monte Pana, Top Ski School, Wolkenstein)
<i>Snowparks</i>	Ja (Piz Sella)

<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	ja
<i>Sonstige Einrichtungen</i>	Pferdeschlitten
<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	Seceda ca. 0,5 km, (Seilbahn St. Christina) Danterceppies-Grödnerjoch, ca. 1,0 km
<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	Touristisch stark entwickelt
<i>Einkommen</i>	14.383 € (Jahr 2010, Gem. St. Christina. Rang 47 von 116) 18.518€ (Jahr 2010, Gem. Wolkenstein. Rang 2 von 116) 11.454 WS 2010/2011, gesamt)
<i>Bettenanzahl</i>	2.893 (WS 2010/2011, Gemeinde St. Christina) 8.561 (WS 2010/2011, Gemeinde Wolkenstein) 4.537 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Einwohner</i>	1.873 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 2.664 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 88,3 (gesamt)
<i>Gemeindefläche</i>	31,9 km <sup>2</sup> (Gemeinde St. Christina) 56,4 km <sup>2</sup> (Gemeinde Wolkenstein) 51,4 Einw./Km <sup>2</sup> (Jahr 2011, gesamt)
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	58,7 Einw./Km <sup>2</sup> (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 47,2 Einw./Km <sup>2</sup> (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 2,5 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	0,6 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 0,3 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein) 129,7 (Jahr 2011, gesamt)
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km<sup>2</sup>)</i>	90,7 (Jahr 2011, Gemeinde St. Christina) 151,8 (Jahr 2011, Gemeinde Wolkenstein)
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	1.083,8 (WS 2010/2011, bef. Personen M. Pana-Ciampinoi-Sellajoch (ohne Sellajoch) /Gem. St. Christina+Wolkenstein)
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	38,8% (WS 2010/2011, Gemeinde St. Christina) 47,9% (WS 2010/2011, Gemeinde Wolkenstein) +16,7 (WS 2000/2001 und 2010/2011, gesamt)
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	+21,4% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gem. St. Christina) +15,5% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gem. Wolkenstein)
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	Ca. 16,4 Km bis zur A22 (St. Christina - Ausfahrt Klausen) Ca. 21,4 Km bis zur A22 (Wolkenstein - Ausfahrt Klausen)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skiverbund</li> <li>• Angebot an Skipisten und Anlagen</li> <li>• Auslastung der Anlagen</li> <li>• Beherbergungsstruktur vor Ort</li> <li>• Verbindung der Skizonen</li> <li>• Panorama</li> </ul> <p style="font-size: 48px; text-align: center;">S</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivität einiger Anlagen</li> <li>• Speicherbecken</li> <li>• Preise</li> </ul> <p style="font-size: 48px; text-align: center;">W</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit im Verbund</li> <li>• Verkehrsmanagement</li> <li>• Vermarktung (Skiresort.de Test sieger 2012/2013)</li> </ul> <p style="font-size: 48px; text-align: center;">O</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sättigung</li> <li>• Attraktivitätsverlust</li> <li>• Verkehrsbelastung</li> <li>• Ökologie</li> <li>• Umweltschutz</li> <li>• Ressourcenverbrauch</li> </ul> <p style="font-size: 48px; text-align: center;">T</p>

**Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen**

Die Skizone Monte Pana – Ciampinói – Sella Joch in Gröden zählt zu den bekanntesten Wintersportdestinationen Südtirols. Neben einem vielfältigen, gut ausgebauten Netz an Skipisten und Aufstiegsanlagen punktet die Zone im Verbund mit anderen angrenzenden Zonen der Umgebung. Insgesamt hat das Grödner Tal allerdings einen Sättigungsgrad erreicht, der mit dem Risiko einhergeht, dass die eigenen Potentiale untergraben werden und die Destination Gefahr läuft, unattraktiv zu werden. Auch die ökologischen und landschaftlichen Aspekte haben ein bedenkliches Ausmaß erreicht: Verbauung, Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung, Ressourcenverbrauch, etc.

Die Skizone kann als skitechnisch gesättigt eingestuft werden. Zusätzliche Eingriffe müssen daher das Ziel einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes verfolgen und im Rahmen einer Gesamtstrategie bewertet werden, welche den Prinzipien des Masterplan Vision Gherdëina folgt. Tatsächlich entsprechen einige Anlagen nicht mehr dem neuesten Stand und es sollte daher in erster Linie eine qualitative anstatt einer quantitativen Entwicklung des Angebotes stattfinden.

Eventuelle ergänzende Eingriffe sind ebenfalls im Kontext einer Gesamtstrategie zu bewerten, welche die Prinzipien des

Masterplan *Vision Gherdëina* aufgreift. Die grundsätzlichen Aussagen des Masterplans sind auf jeden Fall bei allen Eingriffen betreffend Skipisten und Aufstiegsanlagen anzuwenden.

Die Nähe zu den UNESCO Gebieten und die Einzigartigkeit der Dolomiten, das Vorhandensein landschaftlicher, naturräumlicher und umweltrelevanter Juwelen wie z.B. die „Steinerne Stadt“, das Gebiet mit besonderem Landschaftsschutz „Sella Joch“ sowie das Landschaftsschutzgebiet der Seiser Alm verlangen zudem eine landschaftliche Sensibilität höchsten Grades und eine besondere Behutsamkeit bei der Errichtung neuer Infrastrukturen. Daher sind von Anfang an landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen neuer Projekte für Skipisten und Aufstiegsanlagen vorzusehen.

Die Kapazität der bestehenden Speicherbecken für die technische Beschneidung ist unzureichend und die Ableitungen zu Spitzenzeiten aus dem Grödner Bach sind nicht mehr tolerierbar. Die Planung neuer Speicherbecken ist absolut notwendig und soll im Rahmen einer Gesamtstrategie der Wassernutzung für die technische Beschneidung ausgearbeitet werden.

Das Eingriffsgebiet liegt zur Gänze innerhalb der Skizone 10.04 MONTE PANA-CIAMPINOI-SELLAJOCH.

Das Gesamtskigebiet mit einer Ausdehnung von 1.529,2 ha weist einen hohen Anteil an Skipisten in den hohen Lagen, d. h. oberhalb von 1.600 m ü. d. M. auf (94 %). Die restlichen 6 % liegen zwischen 1.200 und 1.600 m. Pisten in den tiefen Lagen unterhalb von 1.200 m ü. d. M. fehlen hingegen völlig.

Die 30 bestehenden Aufstiegsanlagen (2010) mit einer Gesamtförderleistung von 43.955 P/h weisen für den Zeitraum 1999-2010 eine positive Entwicklung um 29 % auf, während die Skipistenfläche von 298 ha im selben Zeitraum um 6,3 ha (2,2 %) erweitert wurde. Insgesamt weist das Skigebiet demnach, v. a. hinsichtlich der Personenbeförderung einen stark positiven Entwicklungstrend auf, welcher sich auch auf die Entwicklung der Gästebetten (+16,7 %) auswirkt.

Das Stärken-Schwächen Analyse, welche in Form eines SWOT-Modells durchgeführt wurde bietet einen Überblick über all jene Aspekte, welche im Rahmen neuer Projekte beachtet werden müssen.

Als große Stärken des Gebiets werden hier nach wie vor das umfangreiche Angebot an Pisten und Aufstiegsanlagen, die gute Auslastung derselben, die unmittelbar nahe und gut ausgebaute Beherbergungsstruktur sowie die Verbindung der Skizonen und -gebiete untereinander genannt. In diese Richtung weisen auch die Chancen (Opportunities). Hierbei werden v. a. die Arbeit im Skiverbund, das Verkehrsmanagement und die Vermarktung, bzw. marketingtechnische Positionierung hervorgehoben. Rezente Schwächen werden indes nur in der Attraktivität einiger älterer Anlagen, den ausbaufähigen Wasserspeicherkapazitäten sowie der hoch angesiedelten Preisgestaltung ausgemacht. Besondere Beachtung muss allerdings, v.a. im Rahmen der vorliegenden Umweltvorstudie den Risiken zukommen. Die zunehmende Sättigung der Destination und der damit einhergehende Attraktivitätsverlust, welcher sich v. a. bei Einheimischen bereits stark bemerkbar macht stellt neben der Verkehrsbelastung für das Tal und insbesondere die Hauptorte St. Ulrich, St. Christina und Wolkenstein und den Themen Ökologie, Umweltschutz und Ressourcenverbrauch die wesentlichen Bedrohungen dar.

Die Schlussfolgerungen aus der Analyse werden in den Durchführungsbestimmungen im Fachplan angeführt und zeichnen das Bild einer Skizone, welche den höchstmöglichen Sättigungsgrad erreicht hat. Demnach geht eine jede neue Investition, bzw. Erweiterung, deren Ziel die Erhöhung der Gästezahlen ist mit einem zunehmenden Risiko des Attraktivitätsverlustes einher. Künftige Investitionen müssen demnach in erster Linie qualitative Verbesserungen des Bestandes beinhalten und die rezente Situation, auch im Hinblick auf die ansässige Bevölkerung entlasten. Aufgrund der Nähe zu ökologisch und landschaftlich bedeutsamen Bereichen (Natura 2000-Gebiet, Naturpark, UNESCO-Gebiet etc.) müssen alle Projekte, inklusive eventuelle ergänzende Eingriffe von vorn herein unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten und im Einklang mit dem Masterplan Vision Gherdeina ausgearbeitet werden. In jedem Fall sieht der Fachplan die gleichzeitige Planung und Umsetzung ökologischer Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor.

**Fazit:**

Das gegenständliche Projekt zur Ersetzung des bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Sessellifts zwischen St. Christina und Monte Pana steht demnach im Einklang mit den Inhalten des Fachplans, bzw. dessen Durchführungsbestimmungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Faktor der

Mobilität, da die neue Standseilbahn im Gegensatz zum Bestand eine echte, auch quantitativ wirksame Alternative zum privaten PKW darstellen kann.

## 1.2 EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER SKIPISTEN UND LIFTANLAGEN

Die Aufstiegsanlage St. Christina-Monte Pana liegt am westlichen Rand der eingetragenen Skizone. Sie wird infolge des gegenständlichen Projektes geringfügig weiter in das „Innere“ der Skizone verlegt.

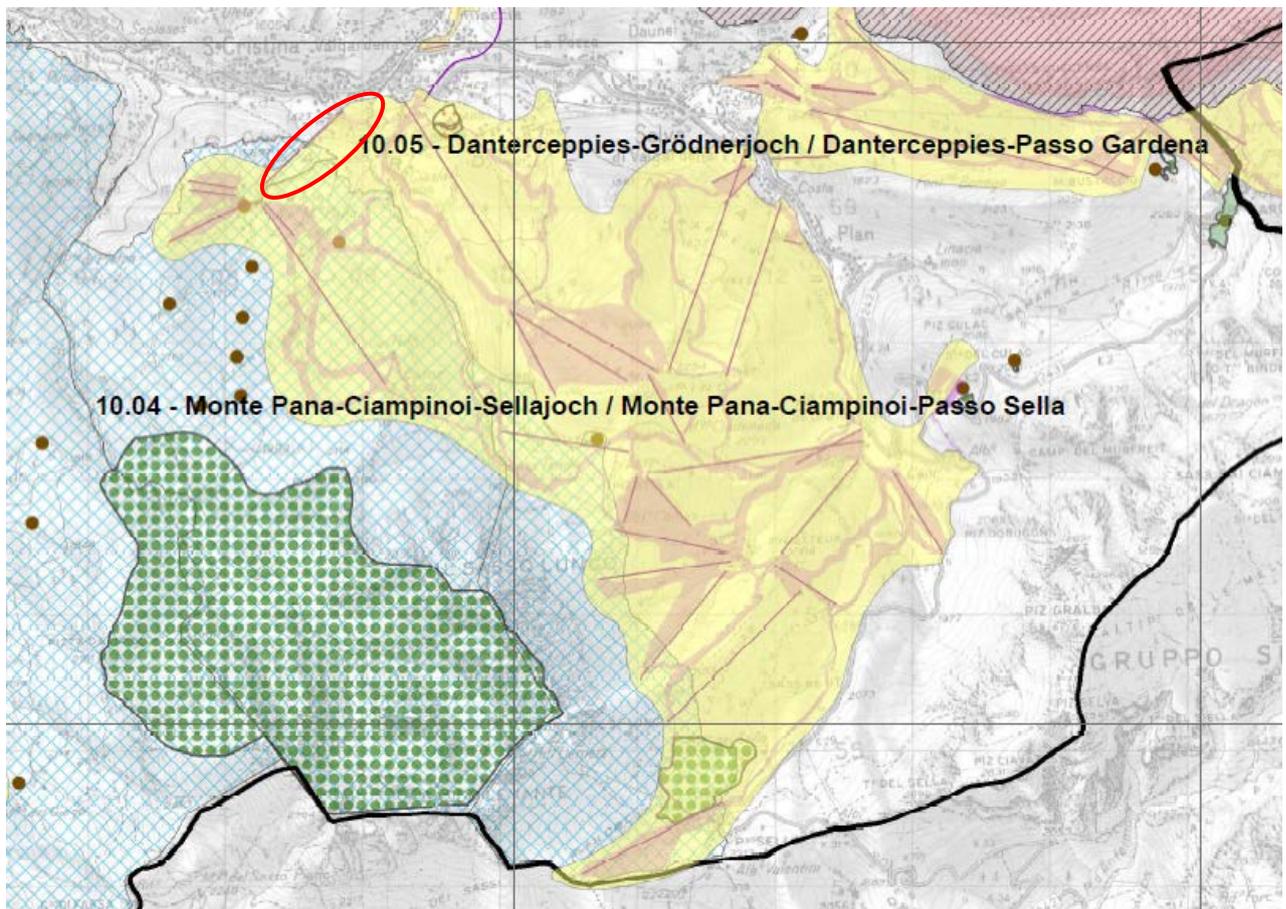


Abbildung 2: Auszug aus dem Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten - Kartographie

### 1.3 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE ST. CHRISTINA

#### Bauleitplan

Die neue Trasse betrifft im Wesentlichen die Flächenwidmungen WALD, LANDWIRTSCHAFTSGEBIET und ALPINES GRÜNLAND. Der Bereich der Sportzone Iman (ZONE FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN - SPORTANLAGEN) muss in jedem Fall abgeändert werden.

Es besteht ein Konflikt mit vinkulierten Flächen (LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET) seitens des geltenden BLP der Gemeinde St. Christina.

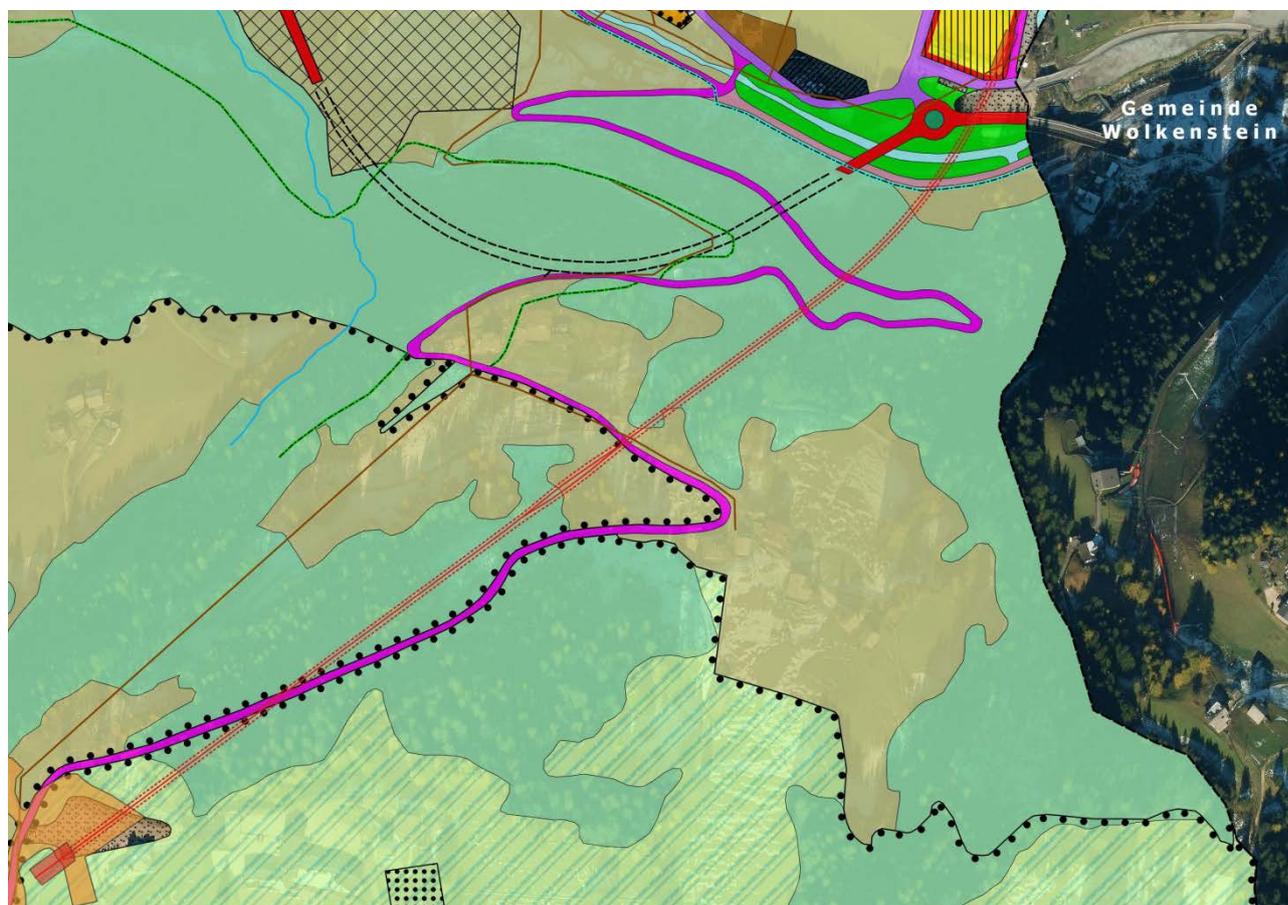


Abbildung 3: Auszug aus dem BLP der Gemeinde St. Christina

Bauleitplan	
---	1010101 - Gemeindegrenze - Confine comunale
—	1011201 - Gewässer - Acque
—	1013304 - Aufstiegsanlage - Impianti di risalita
—	1014301 - Radweg - Pista ciclabile
—	1014302 - Fussweg - Strada pedonale
---	1015602 - Tunnel - Galleria
—	1021103 - Abwasserleitung - Fognatura
	1015401 - Durchführungsplan - Piano d'attuazione
	1015501 - Zone mit Privatinitiative (Art.16 LROG Nr. 13/1997) - Zona di iniziativa privata (Art.16 LUP n. 13/1997)
	1015601 - Unterirdische öffentliche Einrichtungen - Attrezzature collettive nel sottosuolo
	1013203 - Reitplatz - Maneggio
	1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
	1015203 - Landschaftsschutzgebiet - Zona di tutela paesaggistica
	1011101 - Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo
	1011102 - Wald - Bosco
	1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
	1011201 - Gewässer - Acque
	1012131 - Wohnbauzone B1 (Auffüllzone) - Zona residenziale B1 - Zona di completamento
	1012161 - Wohnbauzone C1 (Erweiterungszone) - Zona residenziale C1 - Zona di espansione
	1012201 - Private Grünfläche - Zona di verde privato
	1012501 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezzature collettive
	1012503 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Sportanlagen - Zona per attrezzature collettive - Impianti sportivi
	1013101 - Öffentliche Grünfläche - Zona di verde pubblico
	1014103 - Staatsstrasse - Strada statale
	1014201 - Gemeindestrasse Typ A - Strada comunale tipo A
	1014202 - Gemeindestrasse Typ B - Strada comunale tipo B
	1014203 - Gemeindestrasse Typ C - Strada comunale tipo C
	1014401 - Verkehrsinsel - Isola stradale
	1014402 - Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico

### Landschaftsplan

Das Projekt liegt innerhalb der Zonierung WALD UND FLURGEHÖLZE, LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE sowie BEWEIDETES GEBIET UND FELSREGION.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Hecken- und Flurgehölze, Biotope/Naturdenkmäler oder andere geschützte Elemente vom Verlauf der Standseilbahn betroffen.

Es besteht ein Konflikt mit vinkulierten Gebieten/Strukturen (*Landschaftlicher Gebietsplan Seiser Alm*) gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde St. Christina. Wobei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen wird, dass gemäß Art. 7 (*Aufstiegsanlagen, deren Neubauten und Skipisten*) des Landschaftlichen Gebietsplans folgende Ausnahmeregelung zum Tragen kommt:

*„Der Umbau und die Erneuerung der bestehenden Aufstiegsanlagen sowie, die Änderungen an den Abgrenzungen der Skipisten sind nur gestattet, wenn sie vom spezifischen Fachplan vorgesehen sind. Es können nur unwesentliche und lokal begrenzte Änderungen der Trassenführung und der Abgrenzungen gestattet werden, die gemäß Artikel 4 der Durchführungsbestimmungen zum Fachplan erfolgen müssen.“*

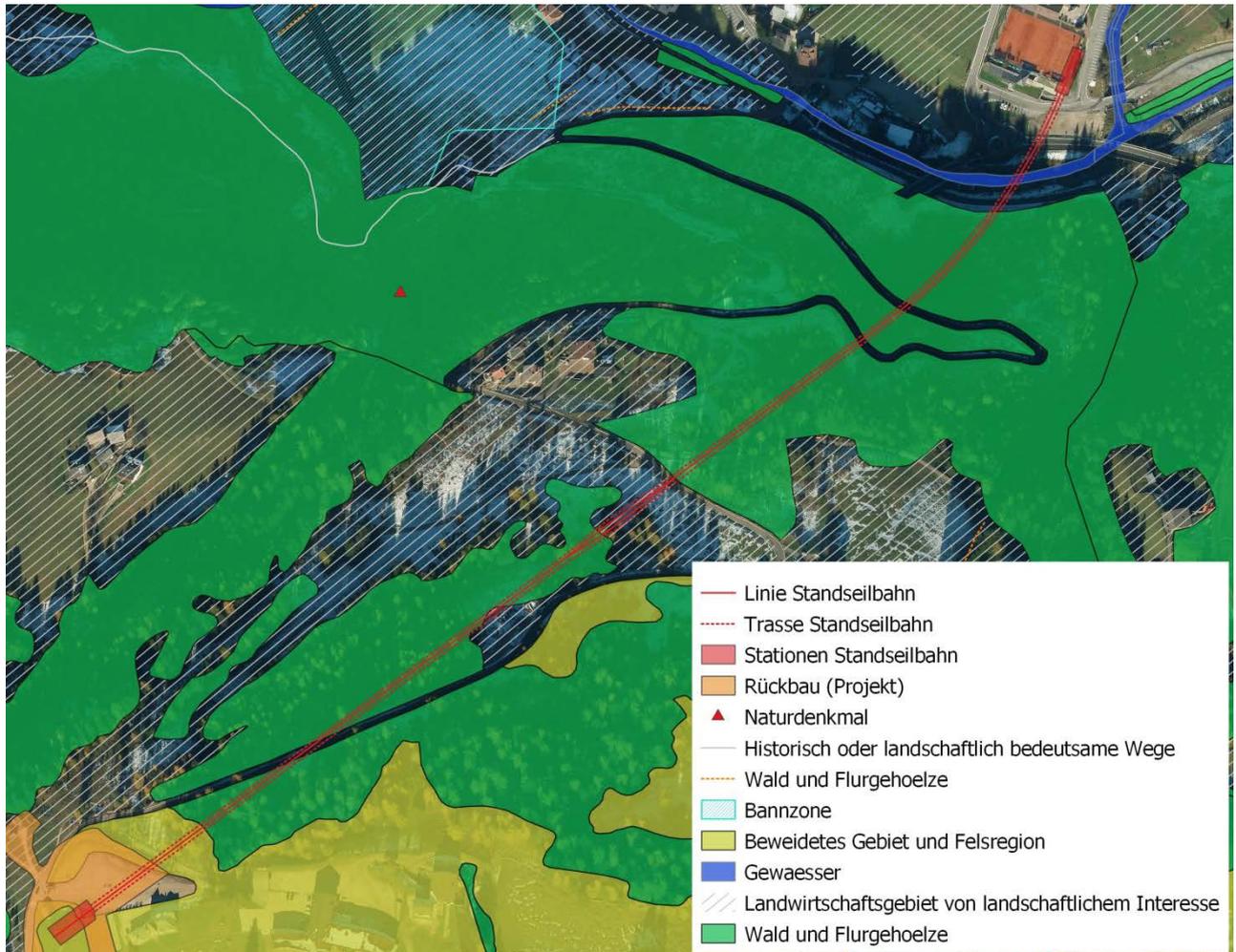


Abbildung 4: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde St. Christina

## 1.4 GRÖSSE DES PROJEKTES UND GESETZLICHER RAHMEN

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- Abbruch der Bestandstrasse inkl. Linienstützen und Stationen
- Errichtung der neuen Stationsgebäude St. Christina (Sportzone) und Monte Pana
- Rodung der Schneise und Errichtung der neuen Trasse inkl. Galerie und Überführung

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung „*Schienengebundene Transportsysteme (Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen), Standseilbahnen oder diesen ähnliche spezielle Anlagen, die ausschließlich oder hauptsächlich zur Personenbeförderung genutzt werden*“, ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Es gelten keine spezifischen Schwellenwerte oder Kriterien für die Herabsetzung derselben. Aus diesem Grund unterliegt das Projekt dem SCREENING-Verfahren.

### 1.4.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Anlage sind:

Förderleistung	2.000 P/h
Kote Talstation Iman	1.405,00 m
Kote Bergstation Monte Pana	1.629,00 m
Höhenunterschied	224 m
Gesamtlänge	968 m
Breite Trasse	5,35 m
Breite Schneise	~10 m
Gesamtrodungsfläche	~0,54 ha
Aufforstungsfläche	~0,58 ha

#### **Materialbilanz**

Das Projekt sieht keine Materialtransporte von oder nach Extern vor. Die Bilanz ist baustellenintern ausgeglichen.

### 1.5 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine absehbaren Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen und/oder geographischen Gebiet.

### 1.6 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand des zu rodenden Waldes gelten.

#### 1.6.1 Boden

Für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes müssen Oberflächen zum Bau der Stationsgebäude dauerhaft überbaut und somit versiegelt werden. Tatsächlich handelt es sich bei den Positionen sowohl der Tal- als auch der Bergstation um aktuell bereits verbaute Bereiche. Es wird demnach vorweggenommen, dass die betroffenen Böden keine nennenswerte Veränderung im Vergleich zum Ist-Zustand erfahren. Demgegenüber steht der geplante Rückbau der Bestandsanlagen, durch welchen letztlich aktuell versiegelte Oberflächen wieder geöffnet werden. Ähnliches gilt auch für den westlichen Teil des bestehenden unbefestigten (eingeschotterten)

Parkplatz Monte Pana. Die Fläche soll rückgebaut und begrünt werden, wodurch die Bodenbedingungen wesentlich verbessert werden.

## 1.6.2 Biologische Vielfalt

### Flora und Lebensräume

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62122 „*Subalpine Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9410

62310 „*Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (Larici-Pinetum cembrae, Pinetum cembrae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9420

45120 „*Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (Nardion strictae)*“

45220 „*Fettweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (Milchkrautweiden; Poion alpinae)*“

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte bereits im Sommer 2016 im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie u. a. für ein anderes Projekt im selben geographischen wie ökologischen Gebiet. Im Zuge mehrerer zwischenzeitlich erfolgten Feldbegehungen, andere Projekte betreffend, wurden die Angaben wiederholt verifiziert. Das betreffende Gebiet wurde systematisch begangen und an bezeichnenden Punkten eine Kartierung der Vegetation im Umfeld von 20 m<sup>2</sup> aufgenommen.

Für die in der vorangegangenen Liste angeführte Milchkrautweide wird keine Artenliste angegeben, da es sich um einen anthropogen sehr stark überprägten Lebensraum handelt, dessen Artengemeinschaft kaum charakteristisch und überdies in der Regel frei von seltenen und/oder geschützten Arten ist.

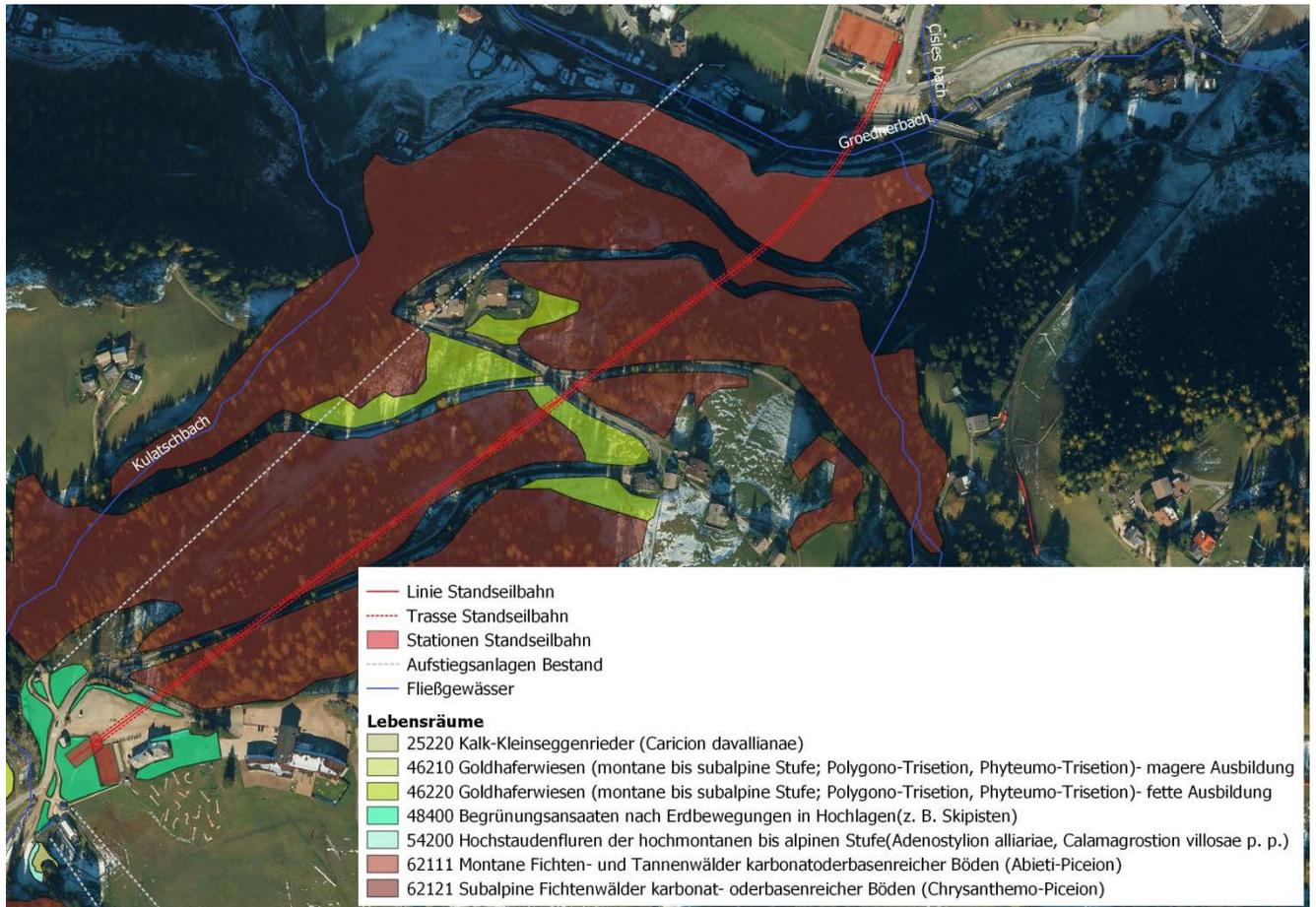


Abbildung 5: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

**Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (*Larici-Pinetum cembrae*, *Pinetum cembrae*) 62310**

Lärchen-Zirbenwald			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.	-	LC*	-
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Athyrium distentifolium</i> (alpestre)	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-
<i>Cirsium spinosissimum</i>	-	-	-
<i>Dryopteris dilatata</i> (austriaca)	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Galium anisophyllum</i>	-	-	-
<i>Gentiana bavarica</i>	-	-	X
<i>Gentiana clusii</i>	-	-	X
<i>Geum montanum</i>	-	-	-
<i>Gymnadenia conopsea</i>	-	-	X
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	-	-	-

<i>Hieracium pilosella</i>	-	-	-
<i>Hieracium sylvaticum (murorum)</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Hypochoeris uniflora</i>	-	-	-
<i>Knautia longifolia</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Leontodon helveticus (pyrenaicus)</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula luzuloides (albida)</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Moneses uniflora</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Peucedanum ostruthium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Pinus cembra</i>	-	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	-	-	-
<i>Plantago media</i>	-	-	-
<i>Polygala amarella</i>	-	-	-
<i>Potentilla aurea</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta</i>	-	-	-
<i>Ranunculus acris agg.</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Rumex alpestris (arifolius)</i>	-	-	-
<i>Solidago virgaurea ssp. minuta</i>	-	-	-
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum gaultheroides</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-
<i>Veronica serpyllifolia</i>	-	-	-
<i>Viola biflora</i>	-	-	-

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen Lärchen-Zirbenwaldes

**EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

**Subalpine Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae*) 62122**

Subalpiner Fichtenwald					
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010	Charakterart	Dominante Art
<i>Aconitum napellus</i> (ssp. <i>neomontanum</i> )	-	-	-		
<i>Aconitum vulparia</i> ( <i>lycoctonum</i> )	-	-	-		
<i>Adenostyles alliariae</i>	-	-	-		
<i>Adenostyles glabra</i>	-	-	-		
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-		
<i>Athyrium filix-femina</i>	-	-	-		
<i>Athyrium distentifolium</i>	-	-	-		
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-	X	
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-		
<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-		
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-		
<i>Carex humilis</i>	-	-	-		
<i>Cicerbita alpina</i>	-	-	-		
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-		
<i>Dryopteris carthusiana</i>	-	-	-		
<i>Dryopteris dilatata</i> ( <i>austriaca</i> )	-	-	-		
<i>Geranium sylvaticum</i>	-	-	-		
<i>Hieracium sylvaticum</i>	-	-	-		
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-		
<i>Linnaea borealis</i>	-	-	-		
<i>Listera ovata</i>	-	-	-		
<i>Lonicera caerulea</i>	-	-	-		
<i>Luzula luzuloides</i> ( <i>albida</i> )	-	-	-		
<i>Luzula nivea</i>	-	-	-		
<i>Lysimachia nemorum</i>	-	-	-		
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-		
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-		
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-		
<i>Phyteuma betonicifolium</i>	-	-	-		
<i>Picea abies</i> ( <i>excelsa</i> )	-	-	-		
<i>Polypodium vulgare</i> agg.	-	-	-		
<i>Prenanthes purpurea</i>	-	-	-		
<i>Prunella vulgaris</i>	-	-	-		
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-		
<i>Silene rupestris</i>	-	-	-		
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-		
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-		
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-		

<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-		
------------------------------	---	---	---	--	--

Tabelle 2: Artenliste des subalpinen Fichtenwaldes

**EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

**Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (*Nardion strictae*) 45120**

Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe			
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Alchemilla alpina</i> (agg.)	-	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i> agg.	-	LC*	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-
<i>Erica herbacea</i> (carnea)	-	-	-
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	-	-	-
<i>Festuca ovina</i> agg.	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Gentiana acaulis</i> (kochiana)	-	-	X
<i>Geranium sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Geum montanum</i> ( <i>Sieversia mont.</i> )	-	-	-
<i>Hieracium alpinum</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Juniperus communis</i> ssp. <i>communis</i>	-	-	-
<i>Larix decidua</i>	-	-	-
<i>Leontodon hispidus</i>	-	-	-
<i>Leucanthemopsis alpina</i>	-	-	-
<i>Loiseleuria procumbens</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula sudetica</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Nigritella nigra</i> agg.	-	-	X
<i>Phyteuma hemisphaericum</i>	-	-	-
<i>Polygonum viviparum</i>	-	-	-

<i>Potentilla aurea</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta (Tormentilla erecta)</i>	-	-	-
<i>Primula minima</i>	-	-	X
<i>Pulsatilla alpina</i>	-	-	X
<i>Pulsatilla vernalis (var. bidgostiana)</i>	-	-	X
<i>Rhinanthus alectorolophus (hirsutus)</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Silene rupestris</i>	-	-	-
<i>Thymus praecox</i>	-	-	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Trifolium repens</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum agg.</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-
<i>Veronica bellidioides ssp. bellidioides</i>	-	-	-

Tabelle 3: Artenliste der subalpinen Borstgrasweide

**EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung);

	= Charakterarten und dominante Arten im zugeordneten Lebensraum
--	---

## **Fauna**

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft wurde.

Die Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der entsprechenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt wird nur dann gestellt, wenn die kartographische Vorabklärung ein Vorkommen im Einflussbereich des Projektes vermuten lässt. Dies ist für das gegenständliche Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlage St. Christina-Monte Pana **nicht** der Fall. Es wurde daher keine Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei gestellt.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die geplante Trasse keinen Konflikt mit potentiell Vorkommenden Raufußhühnern mit sich bringt. Angesichts der Lage des Eingriffsgebietes im hochfrequentierten und strukturell kaum geeigneten Bereich zwischen St. Christina und Monte Pana entspricht dies auch den fundierten Erwartungen des Verfassers.

Liste der potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen

Wiss. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie (Anhang)	LG
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	-	-	-
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	-	-	-
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	LC	-	-
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	-	-	-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	LC	-	-
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	-	-
<i>Falco tinunculus</i>	Turmfalke	VU	-	-
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	-	-	-
<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneefink	-	-	-
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	-	-	-
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	-	-	-
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	-	-	-
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	-	-
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	-	-
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	-	-	-
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	-	-
<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	-	-	-
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	-	-
<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	-	-	-
<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	-	-	-
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	-	II B	X
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	-	-	-
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	-	II A	X

Tabelle 4: Liste der potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Vogelarten im Projektgebiet

**EN** = endangered (stark gefährdet); **VU** = vulnerable (gefährdet); **NT** = near threatened (drohende Gefährdung); **LC** = least concern (keine Gefährdung); **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Liste der weiteren potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen

Latein	Deutsch	Rote Liste	FFH-Anhang	LG 2010
<b>Reptilien</b>				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	NT	-	X
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	NT	-	X
<i>Zooteca vivipara</i>	Bergeidechse	NT	IV	X
<b>Amphibien</b>				
<i>Ichtyosauria alpestris</i>	Bergmolch	VU	-	X
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X
<b>Heuschrecken</b>				
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	LC	-	-
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	LC		
<i>Decticus verrucivorus</i>	Gemeiner Warzenbeißer	LC	-	-
<i>Euthystira brachyptera</i>	Kleine Goldschrecke	LC		
<i>Gomphocerippus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	LC	-	-
<i>Gomphocerippus sibiricus</i>	Sibirische Keulenschrecke	LC	-	-
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	LC		
<i>Metrioptera brachyptera</i>	Kurzflügelige Beißschrecke	LC	-	-
<i>Omocestus rufipes</i>	Buntbäuchiger Buntgrashüpfer	LC		
<i>Omocestus viridulus</i>	Eigentlicher Buntgrashüpfer	LC	-	-
<i>Pholidoptera aptera</i>	Alpen-Strauschschrecke	LC	-	-
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gewöhnliche Strauschschrecke	LC		
<i>Podisma pedestris</i>	Gewöhnliche Gebirgsschrecke	LC	-	-
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeinder Grashüpfer	LC	-	-
<i>Roeseliana roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	LC	-	-
<i>Stauroderus scalaris</i>	Gebirgsgrashüpfer	LC	-	-
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Eigentlicher Heidegrashüpfer	LC	-	-
<i>Tetrix bipunctata</i>	Zweipunkt-Dornschröcke	LC	-	-
<b>Schmetterlinge</b>				
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	LC	-	-
<i>Boloria euphrosyne</i>	Silberfleck-Perlmutterfalter	NT	-	-
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC	-	-
<i>Colias alfacariensis</i>	Hufeisenklee-Gelbling	DD	-	-
<i>Colias phicomone</i>	Alpen-Gelbling	LC	-	-
<i>Cupido minimus</i>	Zwerg-Bläuling	LC	-	-
<i>Cyaniris semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	LC	-	-
<i>Erebia medusa</i>	Rundaugen-Mohrenfalter	NT	-	-
<i>Erynnis tages</i>	Kronwicken-Dickkopffalter	LC	-	-
<i>Lasiommata petropolitana</i>	Braunschecke	LC	-	-
<i>Leptidea sinapis</i>	Artengr. Senf-Weißling	LC	-	-
<i>Libythea celtis</i>	Zügelbaum-Schnauzenfalter	LC	-	-
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	EN	-	X
<i>Limenitis reducta</i>	Blauschwarzer Eisvogel	EN	-	X
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	LC	-	-
<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	LC	-	-
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	NT	-	-
<i>Melitaea didyma</i>	Roter Scheckenfalter	NT	-	X
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	DD	-	-
<i>Ochlodes sylvanus</i>	Rostfarbiger Dickkopffalter	LC	-	-
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	NT	IV	X

<i>Pieris bryoniae</i>	Berg-Weißling	LC	-	-
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohl-Weißling	LC	-	-
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter	NT	-	-
<i>Polyommatus amandus</i>	Vogelwicken-Bläuling	NT	-	-
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	LC		
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE	-	-
<b>Säugetiere</b>				
<i>Apodemus flavicollis</i>	Gelbhalsmaus	LC	-	-
<i>Chionomys nivalis</i>	Schneemaus	LC	-	-
<i>Clethrionomys glareolus</i>	Rötelmaus	LC	-	-
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Lepus timidus</i>	Alpen-Schneehase	NT	V	-
<i>Martes martes</i>	Baumarder	NT	V	-
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	EN	II	X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	EN	IV	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	EN	IV	X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	NT	IV	X
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	EN	IV	X
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	NT	IV	X
<i>Sorex alpinus</i>	Alpenspitzmaus	LC	-	-
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus	LC	-	-
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf	LC	-	X
<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs	-	-	-

Tabelle 5: Potentiell vorkommende Tierarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal

**EN** = *endangered* (stark gefährdet); **VU** = *vulnerable* (gefährdet); **NT** = *near threatened* (drohende Gefährdung); **LC** = *least concern* (keine Gefährdung); **DD** = unzureichende Datengrundlage;

Der größte Teil des projektbezogene Eingriffsbereichs befindet sich in der Nähe anthropogener Strukturen. Die Talstation wird inmitten der bestehenden Sportzone von St. Christina, bzw. des künftigen Mobilitätszentrums entstehen, während die Bergstation am bestehenden Parkplatz der Tourismuszone Monte Pana errichtet werden soll. Beide Bereiche sind aktuell als Lebensraum für die allermeisten Tiere ungeeignet. Der Bereich dazwischen beinhaltet neben Siedlungsstrukturen und Landwirtschaftsflächen auch Wälder die allerdings von der hoch frequentierten Zufahrtsstraße sowie der aktuellen Seilbahn nach Monte Pana durchschnitten werden.

Insgesamt bietet das weitum vernetzte und weitgehend barrierefreie Untersuchungsgebiet grundsätzlich gute Voraussetzungen als Lebensraum für viele der angeführten Tierarten, obschon die angesprochenen zeitweise sehr hohen Besucherzahlen (Hauptsaisonen Sommer/Winter) sich mit großer Wahrscheinlichkeit wiederum negativ auswirken. So meiden viele Wildtiere diese störungsintensive Zeit und weichen auf die umliegenden weniger stark erschlossenen Gebiete aus. Die ganzjährige Anwesenheit von Kulturfolgern wie dem Rehwild, zumindest in den Dämmerungsstunden, kann für den Bereich der Trasse als sehr wahrscheinlich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Barrierewirkung der Standseilbahntrasse hingewiesen. Die bodengebundene technische Struktur stellt aufgrund ihrer longitudinalen Form eine Barriere für Wildtiere dar. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, dass die meisten Tiere die Trasse nach einer gewissen Gewöhnungsphase queren werden, ein geringfügiger Effekt kann

allerdings nicht ausgeschlossen werden. Die geplante Galerie im unteren Abschnitt, gleich nach der Querung des Grödner Bachs wirkt sich daher positiv aus, da sie einen Korridor von erheblicher Breite für die Tiere offen lässt.

**Fazit:**

Infolge der Errichtung, bzw. Erneuerung der Aufstiegsanlage zwischen St. Christina und Monte Pana kommt es zu keinen grundsätzlichen Neuerungen für das Gebiet. Die Besucheranzahl und damit einhergehend die Störwirkung durch Betriebsamkeit, Licht und Lärm wird sich nicht wesentlich verändern. Der individuelle Anreiseverkehr auf der Straße nach Monte Pana wird abnehmen, was die Störeffekte durch Verkehr reduziert, im Wesentlichen aber gleichermaßen zu keiner grundlegenden Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation führt.

Aus der voran angeführten Liste der im betreffenden Quadranten vorkommenden Tierarten, gehen einige Arten mit Schutzstatus hervor. In diesem Zusammenhang wird erneut hervorgehoben, dass im Rahmen des gegenständlichen Projektes die Aufforstung, bzw. Renaturierung der Bestandstrasse vorgesehen ist. Des Weiteren wird im Rahmen der abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen auf eine entsprechende Arbeitsweise, bzw. spezifische, im Rahmen des Baus zu beachtende Umstände hingewiesen. Im Grunde geht es dabei um den Erhalt, bzw. die Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente wie beispielsweise Sonnplätze für Reptilien oder einzelne Habitatbäume.

Eine tatsächliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung geschützter Arten ist demnach als sehr gering einzustufen.

Vorbehaltlich der konsequenten Einhaltung der geforderten Milderungsmaßnahmen sind keine geschützten oder schützenswerten Arten im Sinne der geltenden Gesetze und Richtlinien in einer nachhaltig negativen Art und Weise betroffen.

## **1.7 ABFALLERZEUGUNG**

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

## **1.8 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN**

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus. Die durch die Bauphase entstehende

Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

In der Betriebsphase kommt es zu keinen nennenswerten Veränderungen in puncto Umweltverschmutzung im Vergleich zur Ist-Situation. Idealerweise kann eine Reduktion der Verschmutzung durch Schadstoffemissionen erreicht werden, sofern tatsächlich Individualverkehr ersetzt werden kann.

Hinsichtlich des Aspektes Belästigung wird eine Verbesserung der Situation festgestellt, da der Überflug des Siedlungsbereichs in einer Kehre der Zufahrtsstraße entfällt. Es handelt sich um die *Chalets Arpa*, Ferienwohnungen *Teresia* und ein weiteres Gebäude.

### **1.8.1 Verschmutzung von Wasser / Boden**

#### Quellen und Feuchtzonen

In etwa auf halber Strecke der Trasse befindet sich zwischen der bestehenden und der geplanten Seilbahn ein ungenutzter Quellaustritt.

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Es kommt zu keinerlei Konflikten/Verschmutzungen durch das gegenständliche Projekt, sofern die entsprechenden Richtlinien in der Baustellenabwicklung sichergestellt werden.

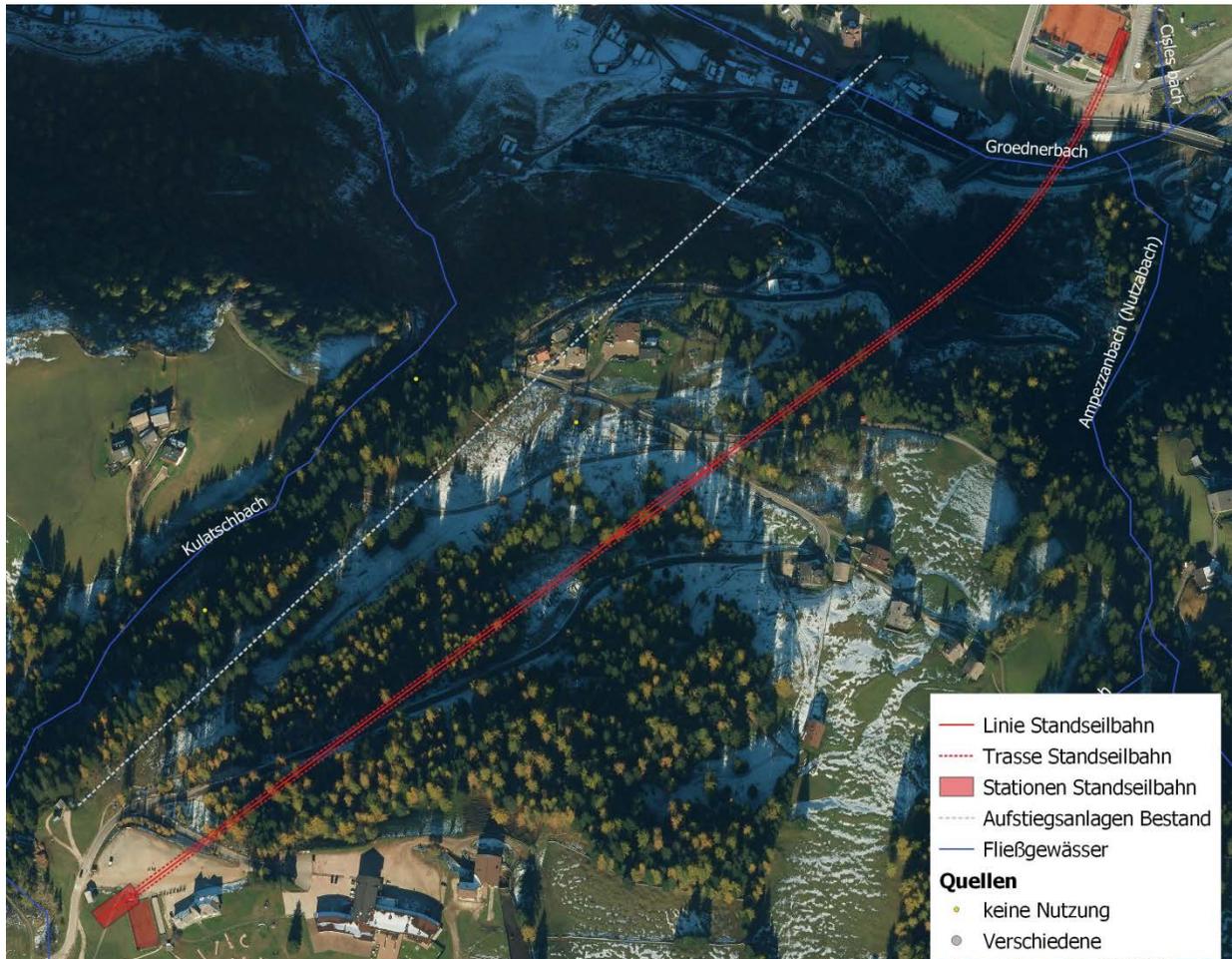


Abbildung 6: Quellen im Umfeld des Projektgebietes

Es befinden sich keine Feuchtgebiete im Eingriffsgebiet.

## 1.9 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### 1.9.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Bauphase** sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der **Betriebsphase** sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

### 1.9.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Nachfolgend werden die entsprechenden Auszüge aus dem geltenden Gefahrenzonenplan der Gemeinde St. Christina angeführt. Die effektive Gefahrensituation, bzw. spezifische Angaben zur Geologie sowie zur hydrogeologischen Situation sind dem Geologischen Bericht zum Projekt zu entnehmen.

#### Gefahrenzonenplan - Massenbewegungen

Der weit überwiegende Teil der Trasse liegt innerhalb der Zone „grau“ - *untersucht und nicht gefährlich*. Lediglich an zwei Stellen quert die Trasse Zonen mit *mittlerer Gefahrenstufe (H2)* - „gelb“.

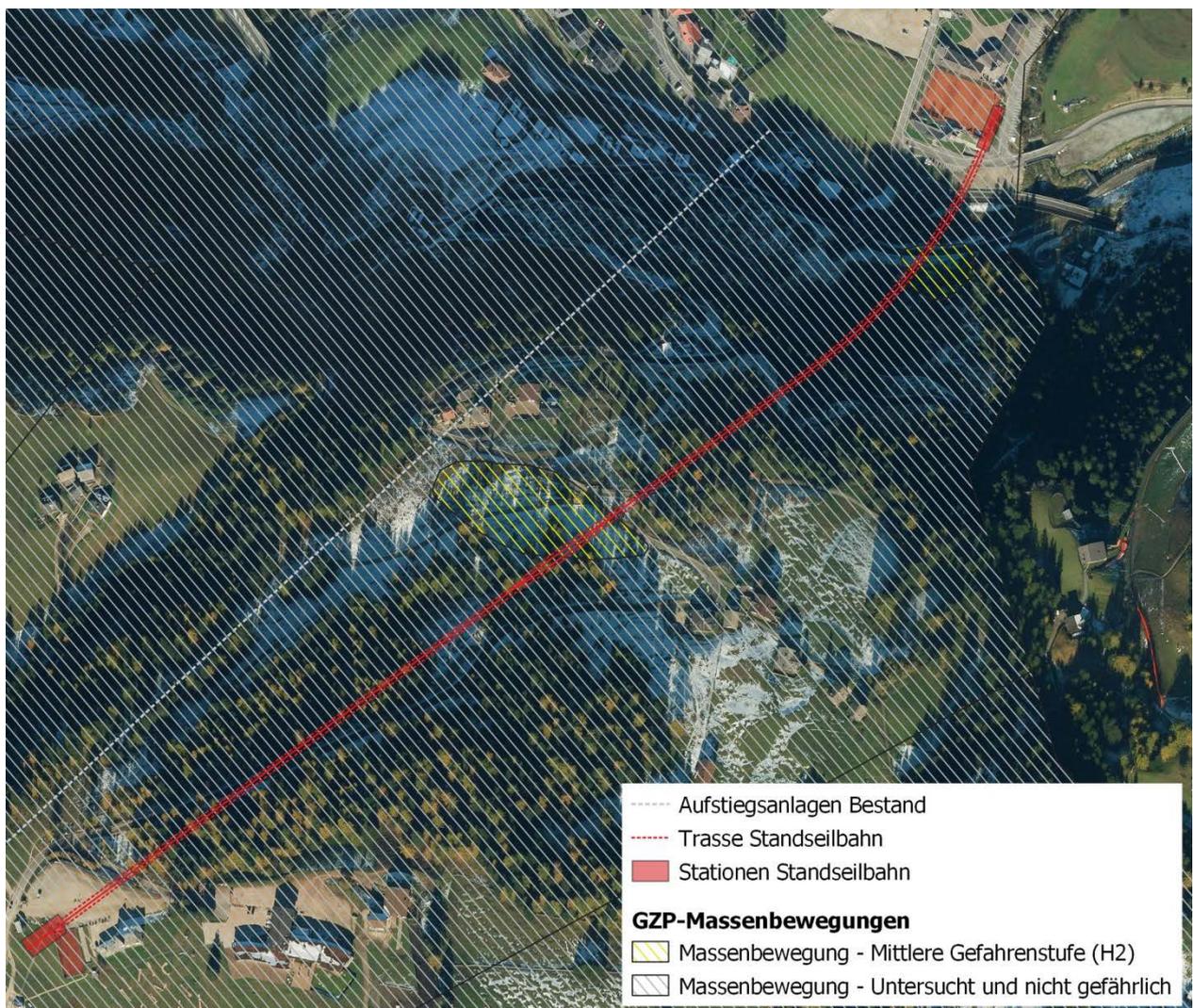


Abbildung 7: Auszug des Gefahrenzonenplans (Massenbewegungen)

### Gefahrenzonenplan - Wassergefahren

Der weit überwiegende Teil der Trasse liegt innerhalb der Zone „grau“ - *untersucht und nicht gefährlich*. Die betroffene „rote“ Zone betrifft den Grödner Bach und wird anhand der Brücke überflogen.

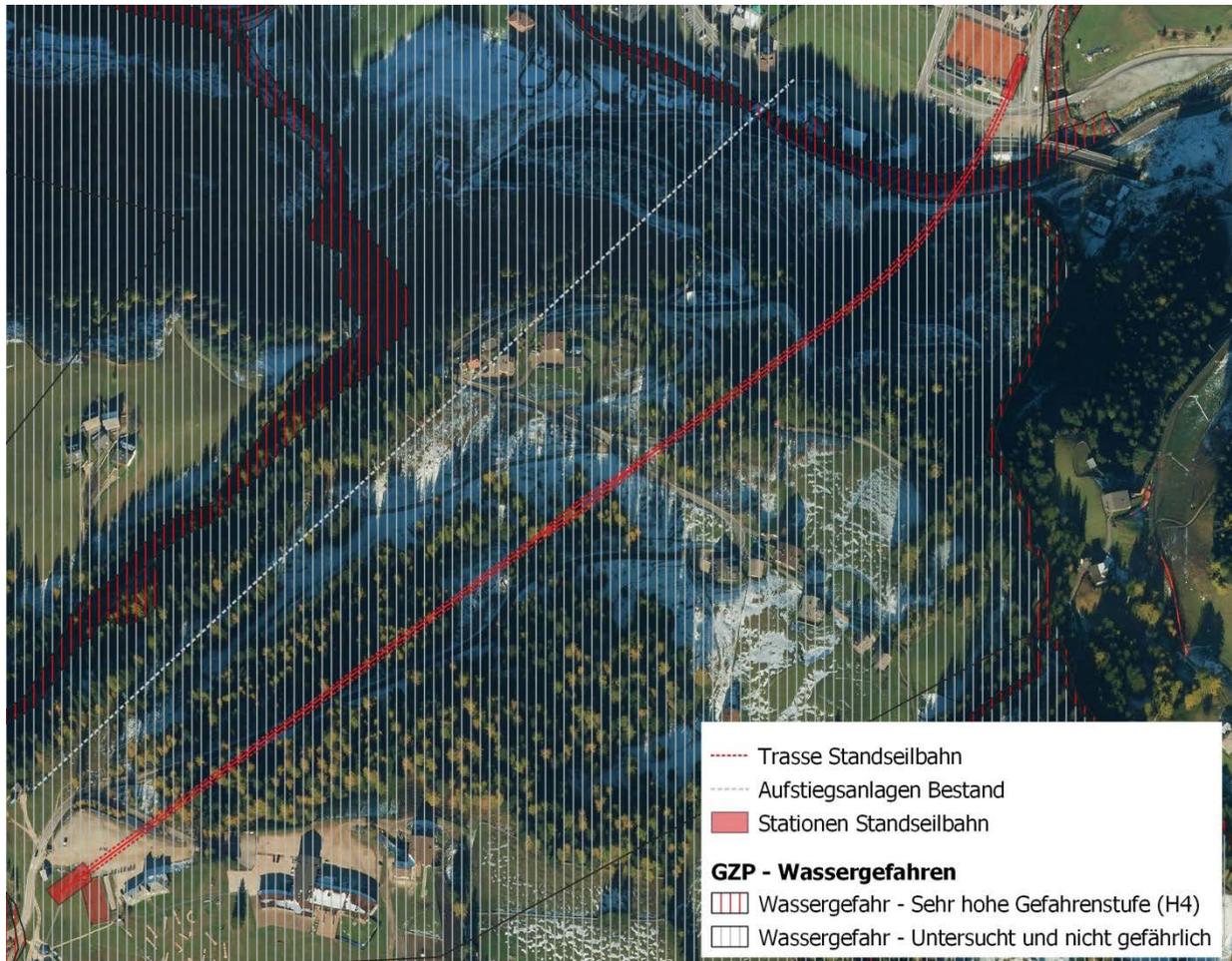


Abbildung 8: Auszug des Gefahrenzonenplans (Wassergefahren)

Alle Angaben bilden lediglich die Ist-Situation gemäß Gefahrenzonenplan ab. Das tatsächliche Risiko für Naturgefahren entlang der Trasse muss von einem Experten beurteilt werden.

### 1.9.3 Geologie und Geomorphologie

Im Projektgebiet ist der Festgesteinsuntergrund entlang der Straße nach Monte Pana (Vulkanite der Fernazza Gruppe) aufgeschlossen, ansonsten wird er großteils von mehreren Metern bis Zehnermetern mächtigen Lockergesteinsbildungen überlagert (Talfüllung / Alluvionen und Schwemmkegelablagerungen, Moränenmaterial - tw. umgelagert, Hang- und Verwitterungsschutt, Aufschüttungen im Pistenbereich). Die Wengen Formation ist in Geländeeinschnitten im oberen Hangbereich außerhalb des Projektgebietes aufgeschlossen, deren Schichtung fällt mit 5-20° nach SSE bis SE ein.

Die geplante Talstation der Seilbahn liegt am Schwemmkegel des Cislesbachs im Talboden des Grödnertals beim Sportzentrum Iman im Ortsgebiet von St. Christina orografisch rechts des Cislesbachs auf ca. 1405 m Mh. Die geplante Trasse überquert knapp südlich der Talstation die Umfahrungsstraße von St. Christina und den Grödnerbach. Anschließend verläuft sie im unteren, steilen und teilweise felsigen Hangbereich (mittlere Hangneigung 32°) bis zu einer markanten Geländekante auf ca. 1500 m Mh., ab hier folgt deutlich flacheres Gelände (mittlere Hangneigung 15°) bis zur Bergstation auf ca. 1625 m Mh., welche am nordwestlichen Rand der Verebnung des Monte Pana liegt.

Außerhalb der Skipiste, der Straßen und der Einzelhäuser ist das Projektgebiet am Hang teils mit Nadelwald, teils mit Wiesen bedeckt. Im Talboden sowie im Bereich der Panastraße und des Hochplateaus von Monte Pana ist das Gelände anthropogen verändert (Planierungen, Aufschüttungen, Hanganschnitte).

### **Schlussfolgerung (Geologie und Naturgefahren)**

Die rd. 1 km lange Trasse der geplanten Seilbahn zwischen der Sportzone Iman in St. Christina und der Örtlichkeit Monte Pana betrifft Lockergesteinen und Festgesteine mit mäßig günstigen bis günstigen geologisch-baugeologischen Eigenschaften.

Das Festgestein wird vor allem im Bereich der unterirdischen Stecke (Tunnel) angetroffen, Tal- und Bergstation sowie die offenen Strecken tal- und bergseitig des Tunnels liegen überwiegend im Lockergestein.

Das Grundwasser im Talboden wird nicht erreicht, im Tunnel sind witterungsabhängig lokale, wenig ergiebige Hangwasserzutritte möglich.

Die Positionen der Stationen und die Trasse sind in geologisch-geomorphologischer Hinsicht günstig gewählt.

Ein kurzer Trassenabschnitt der offenen Strecke am Hang talseitig des Tunnels quert einen geologisch sensiblen Hangbereich. Hier werden die Stützen im stabilen Untergrund tiefgegründet. Die Baugruben für die Tal- und Bergstation können voraussichtlich bei günstigen geologischen Verhältnissen ohne konstruktive Sicherungen erstellt bzw. frei abgeböschert werden.

Das im Tunnel angetroffene Festgestein weist tunnelbautechnisch mäßig günstige bis günstige Eigenschaften auf. Es ist mit Felssicherungsmaßnahmen im „normalen“ Rahmen derartiger Bauvorhaben zu rechnen.

### **1.9.4 Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potentielle

Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen *Klimareport - Südtirol 2018* der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen. In Gröden wird diesem Umstand bereits seit Längerem durch den Aufbau einer entsprechenden Wasserspeicherkapazität Rechnung getragen. Dadurch kann der Anteil des für Beschneigungszwecke verwendeten Wassers, v. a. aus dem Grödnerbach, aber auch aus seinen ohnehin Niederwasser führenden Zubringern erheblich vermindert werden.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird.

Das vorliegende Projekt hat hierauf allerdings keine nennenswerte Auswirkung.

#### **1.10 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)**

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

## 2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Erneuerung der Aufstiegsanlage St. Christina-Monte Pana soll am Nordhang des Grödnertals, in der Gemeinde St. Christina realisiert werden.



Abbildung 9: Verortung des Eingriffsgebietes im Grödnertal

## 2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Folgende Flächennutzungen sind im Wesentlichen vom gegenständlichen Projekt betroffen:  
 SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN, WALD, ACKERLAND;

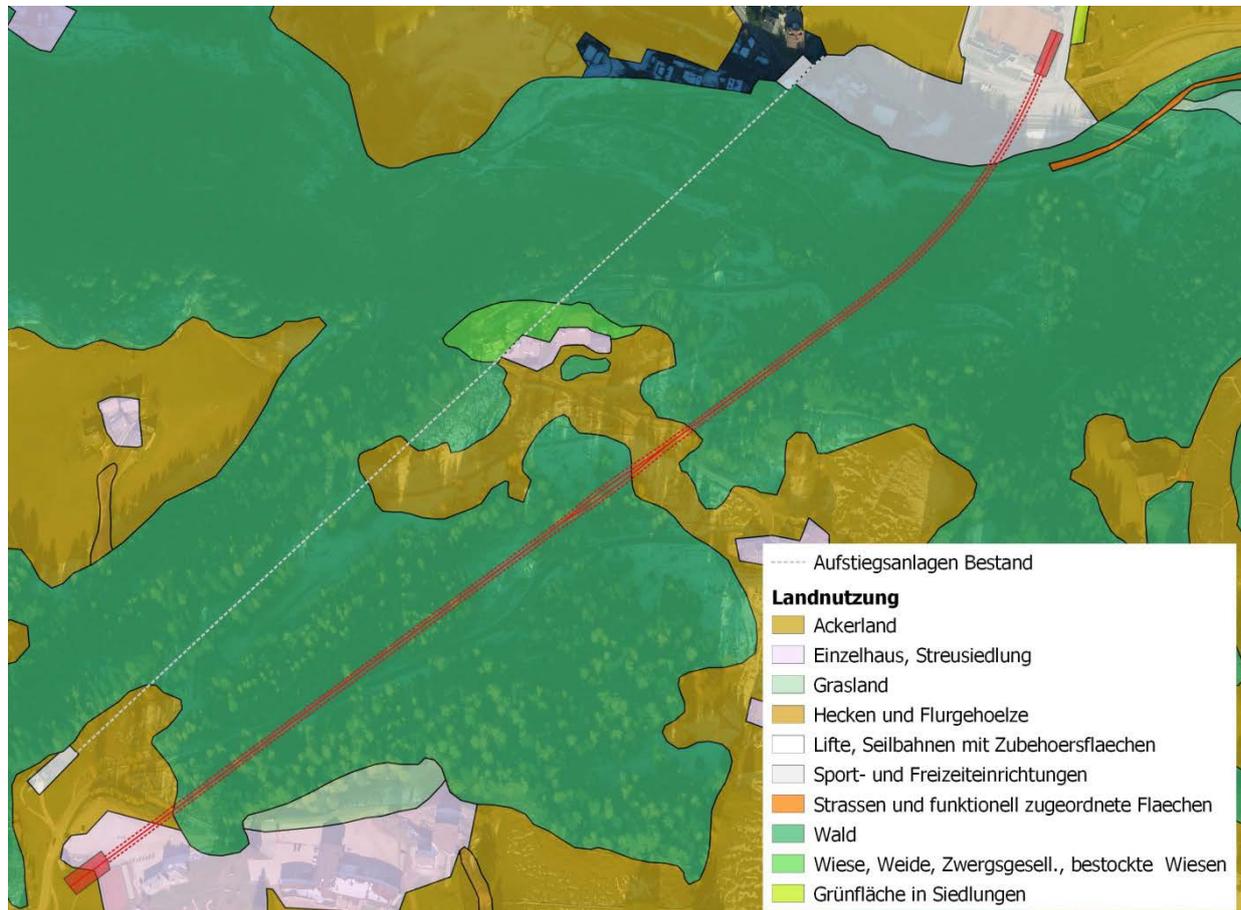


Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet St. Christina-Monte Pana

## 2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Der gesamte Verbund des Skigebietes *Monte Pana-Ciampinoi-Sellajoch* kann als touristisch sehr stark erschlossen und im Sommer wie Winter hoch frequentiert bezeichnet werden. Das projektbezogenen Untersuchungsgebiet liegt am Nordhang, zwischen dem Talboden des Grödnertals bei St. Christina und dem touristischen Gebiet Monte Pana. Der gesamte Eingriffsbereich präsentiert sich stark anthropogen überprägt, wobei die Talstation gänzlich in das urbane Gefüge von St. Christina eingebunden ist und die Bergstation in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden touristischen, bzw. Freizeit-Infrastrukturen entstehen soll. Der dazwischen liegende Bereich wird stellenweise von durchaus naturnahen Flächen, z. B. Wald eingenommen, bleibt dabei aber stets im direkten Immissionsbereich anthropogener Strukturen, z. B. Straßen. Ebenjene bestehenden

Infrastrukturen prägen auch wesentlich das Landschaftsbild, sowohl im Bereich der Trasse, als auch an der Bergstation, bzw. am Monte Pana. Generell kann der grundsätzlich harte Kontrast zwischen den technischen Strukturen und Bauwerken und dem unvergleichlichen Dolomiten-Panorama als typisch für das Grödner Tal bezeichnet werden. Erholungsnutzung und Fremdenverkehr sind in der Region stark verwurzelt (bildete doch gerade Gröden die Keimzelle des lokalen Alptourismus) und bilden zusammen mit der Landwirtschaft das Fundament der örtlichen Wirtschaftsleistung. Leider führte dies, v. a. in der Vergangenheit oft dazu, dass die intakte Naturlandschaft touristischen Strukturen weichen musste. Mittlerweile hat der Sektor die fundamentale Bedeutung der Naturlandschaft als natürliche Ressource und grundlegendes Kapital für den Tourismus allerdings erkannt und ist zusehends um eine Balance zwischen Entwicklung/Wachstum und dem Erhalt einer intakten alpinen Umwelt bemüht. Dazu trug nicht zuletzt der enorm hohe Werbeeffekt der Dolomiten bei, welcher durch die Ausweisung als UNESCO-Weltnaturerbe noch zugenommen hat. Überdies liegen weite Teile der Dolomiten mittlerweile innerhalb von Schutzgebieten, wie Naturparks, Natura 2000-Gebieten, UNESCO- und Landschaftsschutzgebieten.

In Anbetracht der vergleichsweise geringfügigen Rodungen, welche sich auf die Waldinseln zwischen der bestehenden Zufahrtsstraße beschränken und durch die Renaturierung der Bestandstrasse ausgeglichen werden, kann von keinem relevanten Lebensraumverlust ausgegangen werden. Dennoch sind entsprechende Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen.

**Fazit:**

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der beanspruchten natürlichen Ressourcen des Gebietes (*Fläche, Wald, Landschaft*) durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine nachhaltig negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren. Dies gilt auch für das Landschaftsbild, dessen Typologie unverändert bleibt. Allenfalls könnte die infolge der Neupositionierung der Talstation bessere Einsehbarkeit als landschaftlich negativer Aspekt angeführt werden. Im Anbetracht der infrastrukturellen Gesamtsituation scheint dies allerdings von untergeordneter Bedeutung.

### **2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE**

*Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten*

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen
- Waldgebiete

### 2.3.1 Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der hochmontanen bis subalpinen Höhenstufe, im Zentrum der Dolomiten und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Die Belastbarkeit der Natur muss unter Berücksichtigung des enorm hohen Erschließungsgrades im Grödnertal, bzw. der hohen touristischen Besucherfrequenz differenziert betrachtet werden. Während in einem völlig oder weitgehend naturbelassenen Gebiet jeder Eingriff unmittelbare negative Auswirkungen auf die Bergregion hat, wirken sich infrastrukturelle Eingriffe in bestehenden, strukturreichen Gebieten weit weniger stark aus. Konkret bedeutet dies, dass durch die Errichtung neuer oder die Ersetzung alter Anlagen keine typologischen Veränderungen der Bergregion mehr eintreten. Gleichwohl kann die Belastung der Natur, v. a. durch quantitative Erweiterungen und v. a. indirekte Folgen des Baus durchaus noch weiter zunehmen.

Im vorliegenden Fall ist mit keiner zusätzlichen Belastung für die Bergregion zu rechnen, da die Ausgangssituation nur unwesentlich verändert wird. Durch die absehbare Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zum Monte Pana kann in diesem Bereich sogar eine Verbesserung erzielt werden.

Der derzeitige Charakter der großräumigen Bergregion Gröden, als landwirtschaftlich genutztes und sommerlich wie winterlich intensives und hoch frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen.



Abbildung 11: Sportzone und künftiges Mobilitätszentrum Iman



Abbildung 12: Künftig von der Standseilbahn überflogener Bereich - Bestandsseilbahn im Hintergrund

### 2.3.2 Waldgebiete

Waldgebiete sind lediglich anhand der ca. 10 m breiten Schneise betroffen, welche durch einen Wald geschlagen wird, welcher bereits mehrfach durch die bestehende Zufahrtsstraße durchschnitten wird. Darüber hinaus unterliegt der Wald vielfachen direkten und indirekten Störwirkungen durch die nahegelegenen Infrastrukturen und ist als Lebensraum somit von sekundärer Bedeutung. Die Rodungen im Ausmaß von etwa 0,54 ha müssen zudem in Relation zu einer Aufforstungsfläche (Bestandstrasse) von ca. 0,58 ha gesetzt werden. Daraus folgt, dass es mittelfristig zu keinem zusätzlichen Waldverlust vor Ort kommt. Nichtsdestotrotz muss im Zuge der Rodungsarbeiten darauf geachtet werden, etwaige ökologisch besonders wertvolle Strukturen (Totholz, Habitatbäume etc.) entweder zu schonen oder aber zu transferieren und somit zu erhalten.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei dem betreffenden Typus nicht um den Natura 2000-Lebensraum 9410 handelt.

### 3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

#### 3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

<b>Lebensraumverlust und Ökosystemstörung durch Schlägerungen</b>
Über eine Strecke von etwa 460 m muss eine mind. 10 m breite Schneise in den Wald geschlagen werden. Die effektive Rodungsfläche beschränkt sich allerdings auf ca. 0,54 ha und muss in Relation zu einer Aufforstungsfläche (Bestandstrasse) von ca. 0,58 ha gesetzt werden. Es findet demnach kein langfristiger, bzw. nachhaltiger Lebensraumverlust statt.
<b>Störung des Landschaftsbildes durch Errichtung einer technischen Infrastruktur</b>
Das Projekt sieht den Überflug der Hauptstraße ins Grödnertal bei St. Christina mittels einer Brücke vor. Die Anlage wird vom Dorf aus praktisch uneingeschränkt sichtbar sein. Es kommt zu keinen grundsätzlichen Veränderungen im großräumigen Landschaftsbild im Sichtradius des Dorfes St. Christina, wenngleich die Standseilbahn nebst Brücke typologisch ein neues System darstellt. Der landschaftliche Effekt der Bauphase ist weit höher als jener der Betriebsphase.
<b>Erhöhung der Stör- und Barrierewirkung für die lokale Tierwelt</b>
Die Errichtung der geplanten Anlage bedeutet eine neue Stör- und Barrierewirkung für die lokale Tierwelt - insbesondere während der Bauphase. In der Betriebsphase beschränkt sich die Störung auf die täglichen /saisonalen Betriebszeiten der Bahn. Die neue Störwirkung muss in Relation zum Rückbau der Bestandsanlage gesetzt werden, wodurch ein Störeffekt entfällt.
<b>Verbesserung der Situation für die Gebäude an der Zufahrtsstraße Monte Pana</b>
Der Überflug der Ferienwohnungen entfällt infolge der Neutrassierung und führt somit zu einer Attraktivitätssteigerung der betreffenden Wohnungen.
<b>Erhöhung der Nutzungsattraktivität der Seilbahn gegenüber dem PKW</b>
-

#### 3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

### 3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

<b>Lebensraumverlust und Ökosystemstörung durch Schlägerungen</b>
Die ökologischen Auswirkungen der notwendigen Rodungen für die Errichtung der neuen Anlage werden durch die Wiederaufforstung/Renaturierung der Bestandstrasse stark gemildert, da es somit mittel- bis langfristig zu keinem zusätzlichen Waldverlust kommt. Dies bedeutet aber nicht, dass es durch die Schlägerungen zu keiner ökologischen Beeinträchtigung kommt. Zum einen muss das Vorkommen etwaiger Habitatbäume oder ähnlicher wertvoller Elemente in Betracht gezogen werden, zum Anderen benötigt der Aufforstungsbereich einige Jahre der Entwicklung um wieder äquivalente ökosystemare Dienstleitungen bereitstellen zu können. Durch die Einhaltung entsprechender Milderungsmaßnahmen kann der Effekt stark vermindert werden.
<b>Störung des Landschaftsbildes durch Errichtung einer technischen Infrastruktur</b>
Aufgrund der neuen Position der Talstation bei der Sportzone Iman, überfliegt die neue Standseilbahn nun in großer Höhe die Hauptstraße und fährt erst orographisch links des Grödner Bachs in eine Galerie ein. Die restliche Trasse ist vom Dorfbereich aus nur sehr eingeschränkt sichtbar. Tatsächlich ist der bestehende Sessellift aus dem Dorfbereich, aber auch von der Straße aus ebenfalls kaum einsehbar und überdies aufgrund der Farbgebung der Linienstützen gut in die Landschaft integriert. Wenngleich sich also die grundsätzlichen Gegebenheiten des Vorhandenseins einer Aufstiegsanlage am betreffenden Hang nicht verändern - so wird der landschaftliche Effekt durch die Neutrassierung zumindest im Bereich der Talstation stark erhöht. Bezüglich des stark negativen landschaftlichen Effekts der Bauphase im allgemeine, erübrigt sich eine Erörterung.
<b>Erhöhung der Stör- und Barrierewirkung für die lokale Tierwelt</b>
Wie unter dem Punkt <i>Lebensraumverlust und Ökosystemstörung durch Schlägerungen</i> bereits angeführt gibt es eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Rodung der neuen Schneise und der Renaturierung der Alten. Hinsichtlich der unmittelbaren Störung zeigen Erfahrungen vor Ort, aber auch aus anderen Ski- und Wandergebieten, dass viele Tiere einen ausgeprägten Gewöhnungseffekt v. a. bezogen auf Aufstiegsanlagen aufweisen. Sie erkennen in der Regel rasch, dass von den Anlagen keine unmittelbare Gefahr ausgeht und lassen sich vom Überflug und dem Geräusch nicht beeindrucken. Dennoch muss zumindest für einen gewissen Zeitraum nach Abschluss der Bauphase mit einer Meidung des Gebiets gerechnet werden. Grundsätzlich gilt dies aber für den gesamten, stark erschlossenen und saisonal (Winter/Sommer) hoch frequentierten Großraum Gröden, wodurch sich an der großräumigen Situation auch nichts ändern wird und die projektbezogenen Störungen lokal und zeitlich begrenzt sind.
<b>Verbesserung der Situation für die Gebäude an der Zufahrtsstraße Monte Pana</b>
Durch die Verlegung der Trasse entfällt der Überflug der betreffenden Gebäude (Ferienwohnungen

*Chalet Arpa*). Da es sich aber um ohnehin nur zeitweise bewohnte Urlaubsunterkünfte handelt, wirkt sich die mäßige Attraktivitätssteigerung weniger stark aus, als es bei ganzjährig bewohnten Siedlungen der Fall wäre.

#### **Erhöhung der Nutzungsattraktivität der Seilbahn gegenüber dem PKW**

Aufgrund der ungünstigen Lage der aktuellen Talstation, abseits unterhalb des Dorfkerns, nutzen viele Besucher doch den PKW um dorthin zu gelangen. Dabei scheint es sehr wahrscheinlich, dass viele -da sie schon im Auto sind- gleich zum großen Parkplatz beim Sporthotel Monte Pana fahren. Der Parkplatz an der Talstation, bzw. der Sessellift würden dann eher dann genutzt, wenn der besagte Parkplatz bereits besetzt ist. Dies gilt v. a. für die Wintersaison, in welcher Fußmärsche mit der Wintersport-Ausrüstung anstrengend sind und weniger für die sommerliche Wandersaison. Durch die neue Position der Talstation näher am Dorfkern wird u. a. auf diesen Umstand reagiert und die Nutzung der Anlage attraktiver. Insofern hat das Projekt das Potential den Anteil des motorisierten Individualverkehrs merklich zu verringern.

### **3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

### **3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN**

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

#### **Wintergäste (Wintersportler)**

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter von der besser und v. a. ohne privaten PKW erreichbaren Destination. Dies wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Attraktivität des Skigebiets, bzw. des Bereichs *Monte Pana/St. Christina* aus. Der eher beschwerliche Weg zur Talstation am Ufer des Grödner Bachs, unterhalb des Dorfes entfällt. Bislang greifen auch für diesen Weg viele Besucher auf den PKW zurück und fahren in der Folge direkt zum großen Parkplatz beim Sporthotel *Monte Pana*.

#### **Sommergäste**

Der Einfluss des Projektes auf die Sommergäste ist möglicherweise geringer als jener auf die Wintergäste, da v. a. Tagesgäste die mit dem PKW anreisen weiterhin mit großer Wahrscheinlichkeit gleich zum Parkplatz Monte Pana fahren werden. Ein gewisser Effekt ist durch die verbesserte

Erreichbarkeit der neuen Talstation allerdings durchaus möglich und wünschenswert. Unterstützt wird dies durch den Plan den bestehenden großen Parkplatz Monte Pana erheblich zu verkleinern.

### 3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Lebensraumverlust und Ökosystemstörung durch Schlägerungen	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	Ja (bedingt)
Störung des Landschaftsbildes durch Errichtung einer technischen Infrastruktur	Ab Bauphase	Permanent	-	Ja (bedingt)
Erhöhung der Stör- und Barrierewirkung für die lokale Tierwelt	Ab Bauphase	Bauphase + Gewöhnungszeitraum	Wiederholt	Ja (bedingt)
Verbesserung der Situation für die Gebäude an der Zufahrtsstraße Monte Pana	Ab Rückbauphase	Permanent	Einmalig	-
Erhöhung der Nutzungsattraktivität der Seilbahn gegenüber dem PKW	Betriebsphase	Permanent	Wiederholt	-

Tabelle 6: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

### 3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

#### 3.7.1 Boden und Untergrund

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Steuerungs-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in

angemessener Weise systemiert werden.

- Böschungen müssen sich in das umgebende Gelände integrieren und sollen möglichst nicht als künstliche Strukturen erkennbar sein indem gerade Kanten vermieden werden.
- Letzteres gilt insbesondere für die Renaturierung der Bestandstrasse im Bereich der aktuellen Bergstation. Die künstlich anmutende Kuppe soll der natürlichen Falllinie des örtlichen Geländes angepasst werden.



Abbildung 13: Gerade, künstliche Böschungen der bestehenden Bergstation Monte Pana

- Die Fläche des rückzubauenden Parkplatzes soll mit einem unsteten Relief, z. B. einer zentralen Kuppe, modelliert werden. Das verwendete Material sollte möglichst mager sein und Steine (Kalkgestein - auch Schotter) beinhalten.

### 3.7.2 Flora

- Der Einsatz künstlicher Saatgutmischungen muss vermieden werden - idealerweise werden zu begrünende Bereiche, für welche keine Rasensoden zur Verfügung stehen, mit lokalem Schnittgut bedeckt um eine ortstypische Artenzusammensetzung zu erreichen
- Die benötigte Rodungsfläche muss sich auf das absolut minimstmögliche Maß beschränken
- Im Zuge der Rodungen der neuen Schneise ist darauf zu achten v. a. Sträucher im Saumbereich sofern möglich zu belassen. Darüber hinaus wird eine lockere Bepflanzung mit Sträuchern dringend empfohlen um den Deckungsgrad beiderseits der Trasse zu erhöhen und sie ökologisch aufzuwerten.
- Die Bestandstrasse, soll lückig aufgeforstet werden, wobei v. a. Sträucher eingesetzt werden sollen.
- Für die Begrünung und Strukturierung der rückzubauenden Parkplatzfläche ist der Einsatz standortgerechten Saatguts vorzusehen. Das verwendete Substrat sollte mager sein und die Wiese höchstens 1 x jährlich gemäht werden. Da es bereits in der näheren Umgebung artenreiche Almwiesen gibt, bietet sich eine direkte Mahdgutübertragung an. Auf diese Weise kann eine typische Artenzusammensetzung erreicht werden. Einzelne

Sträucher, Totholzelemente (z. B. aus der Rodung der neuen Schneise) und Steinblöcke werten den Bereich sowohl ökologisch als auch landschaftlich auf.

- Zur Düngung der zu begrünenden Flächen darf allenfalls Stallmist - keine Gülle eingesetzt werden.

### 3.7.3 Fauna

- **Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente**

Sollten im Rodungsbereich ökologisch relevante Strukturen vorhanden sein (Totholz, Wurzelstöcke, Steinhäufen) so sind diese nach Möglichkeit zu belassen oder in den angrenzenden Wald zu transferieren und wieder herzurichten - sie sind häufig essentielle Bestandteile von Habitaten einer Vielzahl geschützter und/oder bedrohter Tierarten.

### 3.7.4 Landschaft

Es sind keine weiteren spezifischen Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich Landschaft vorgesehen. Siehe Kap. 3.7.1 *Boden und Untergrund*.

## 4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Zur Kompensation der durch das Projekt hervorgerufenen negativen Auswirkungen ist die Definition und Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Das gegenständliche Projekt beinhaltet mehrere ökologisch durchaus positive Aspekte. Darunter die Renaturierung der Bestandstrasse und den Rückbau des Parkplatzes Monte Pana. Sofern diese Arbeiten gemäß den vorgeschlagenen Milderungsmaßnahmen umgesetzt werden kann der Eingriff als ökologisch ausgeglichen betrachtet werden. Die Ausarbeitung weiterer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen ist somit nicht mehr notwendig.

## 5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass

- der bestehende, veraltete Sessellift St. Christina-Monte Pana abgebrochen und ersetzt werden soll
- dass an seiner Stelle künftig eine moderne Standseilbahn eingesetzt wird
- dass die Talstation näher an das Dorfzentrum rückt und verkehrstechnisch günstiger gelegen sein wird
- dass der bestehende große Parkplatz Monte Pana wesentlich rückgebaut wird
- dass dadurch der Anteil des motorisierten Individualverkehrs zwischen St. Christina und Monte Pana merklich reduziert werden kann
- dass keine neuen oder gravierenden Auswirkungen für Flora und Fauna zu befürchten sind
- dass die allgemeine Störwirkung über die Bauphase hinaus kaum nennenswert erhöht wird
- dass die Ausgangssituation im Hinblick auf die landschaftliche Situation merklich, aber nicht zwingend negativ verändert wird
- dass eine notwendige Modernisierung vorgenommen wird um eine bestehende Situation zu verbessern
- dass das Vorhaben vorbehaltlich der Respektierung der angeführten Milderungsmaßnahmen aus ökologischen und landschaftlichen Gesichtspunkten gutgeheißen werden kann.